

**Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin  
Stadthof**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2018**

**Beschluss-Nr.: 401-(VI.)/2018**

**Gegenstand der Vorlage:  
Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**

**Gesetzliche Grundlage:**

§§ 5,8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2014, S. 288), §§ 2 u. 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 1996, S. 405) § 22 der Friedhofssatzung der Stadt Haldensleben v. 13.12.2009, alle in der jeweils geltenden Fassung

**Begründung:**

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben die Gemeinden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen entsprechende Benutzungsgebühren zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken.

Zum 01.01.2014 wurde die Gemeinde Süplingen mit dem Ortsteil Bodendorf in die Stadt Haldensleben eingemeindet. Gem. § 10 des Gebietsänderungsvertrages bestanden die Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung bis 31.12.2018 fort. Daher ist es erforderlich den Friedhof des Ortsteiles Süplingen einschließlich Bodendorf in die neu zu beschließende Friedhofsgebührensatzung mit aufzunehmen.

Für die Erhebung der Friedhofsgebühren in der Stadt Haldensleben erfolgte eine Neukalkulation unter Berücksichtigung des neu hinzugekommenen Ortsteiles Süplingen mit Bodendorf.

Dieser Kalkulation ist eine entsprechende Erfassung der tatsächlich angefallenen Leistungen im Stadthof vorangegangen. Der Erhebungszeitraum betrug 3 Jahre.

Die Erhebung der Ist-Fallzahlen bildet die Grundlage für die Ermittlung der Einzelwerte. Die Ansätze des Haushaltsplanes 2018 einschließlich der mittelfristigen Planung wurden als weitere Berechnungsbasis herangezogen. Daher ist die vorgelegte Kalkulation eine Verknüpfung zwischen den ermittelten Planzahlen in Verbindung mit den tatsächlich ermittelten Fallzahlen aus der Vergangenheit.

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	02.10.2018	
Ortschaftsrat Süplingen	08.10.2018	
Ortschaftsrat Satuelle	10.10.2018	
Ortschaftsrat Wedringen	15.10.2018	
Ortschaftsrat Hundisburg	17.10.2018	
Hauptausschuss	08.11.2018	
Stadtrat	06.12.2018	

**Anlagen:**

Anlage 1- Neufassung der Friedhofsgebührensatzung  
Anlage 2 - Gegenüberstellung der Gebührensätze  
Anlage 3 - Kalkulation

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die als **Anlage 1** beigefügte **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.**

**i.V.**

**Aust**  
**2. stellv. Bürgermeisterin**